

GZ 747/II/ek  
Datum 26.03.2026  
Betreff Jagdpachtschilling für das Pachtjahr  
2026/2027; Auflage der Aufteilungsentwürfe;  
Auszahlung  
  
Sachbearbeiter Eva-Maria Köck  
Telefon +43 (0)3579/8316-229  
E-Mail koeck@poels-oberkurzheim.gv.at

## KUNDMACHUNG

des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.03.2026

### 1.) Auflage der Aufteilungsentwürfe zur Einsichtnahme

Der vom Bürgermeister gemäß § 21 (2) des Stmk. Jagdgesetzes 1986 erstellte Entwurf für die Verteilung des Jagdpachtschillings der Katastralgemeindejagden Pöls und Oberkurzheim für das Pachtjahr 2026/2027 wird in der Zeit vom 30. März bis 27. April 2026 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

### 2.) Auszahlung

Für den Fall, dass gegen die Entwürfe innerhalb offener Frist keine sachlich begründeten Einwendungen erhoben werden, werden die Aufteilungsentwürfe zum Beschluss erhoben und festgelegt, dass die einzelnen Anteile in der Zeit vom 4. Mai bis 15. Juni 2026 in der Buchhaltung der Marktgemeinde PölsOberkurzheim behoben werden können bzw. überwiesen oder gegenverrechnet werden.

Anteile, die innerhalb der angeführten Frist nicht behoben werden bzw. für welche kein Überweisungsantrag vorhanden ist, verfallen gemäß § 21 (3) des Stmk. Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. zugunsten der Gemeindekasse.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

  
(Mag. Gernot Esser)

Angeschlagen am: 30.03.2026

Abgenommen am: 16.06.2026